

ÜBERSICHT RECHTSFORMEN VON UNTERNEHMEN

Bei Umstrukturierungen oder Neugründungen muss sich der Unternehmer für eine Rechtsform seiner Firma entscheiden. Dieses Merkblatt dient als Entscheidungshilfe bei der Wahl der Rechtsform, indem alle wichtigen Vor- und Nachteile sowie allgemeine Informationen aufgezeigt werden.

1. EINZELFIRMA

Die Einzelfirma ist die häufigste Rechtsform in der Schweiz. Sie besitzt keine Rechtspersönlichkeit und ist für kleinere personenbezogenen Unternehmen geeignet.

Vorteile	
Gründung	- Einfache Gründung mit Aufnahme wirtschaftliche Tätigkeit - Grundsätzliche keine Gründungskosten
Kapitaleinsatz	- Kein Mindestkapital nötig - Einbringung von Sachwerten möglich
Besteuerung	- Keine wirtschaftliche Doppelbesteuerung

Nachteile	
Haftung	- Unbeschränkte Haftung des Inhabers mit Privatvermögen
Investoren / Fremdfinanzierung	- Abhängig von Vermögen und Sicherheiten aus dem Betriebs- und Privatvermögen des Inhabers
Schutz Firmennamen	- Gebietsmässig beschränkt
Anonymität	- Keine Anonymität möglich
Nachfolgeregelung	- Liquidation durch Geschäftsaufgabe - Neue Firma durch Nachfolger - Veräusserung des Betriebs durch Übertragung Vermögenswerte

Allgemeine Informationen	
Firmennamen	- Familiennamen muss enthalten sein
Geschäftsführung / Mitsprache	- Zuständigkeit alleinig beim Inhaber
Buchführungspflicht	- Einfache Einnahmen-Ausgabenrechnung - Ab Umsatz von CHF 500'000 / Jahr ordentliche Buchführung
Eintrag Handelsregister	- Eintragungspflicht bei Umsatz von CHF 100'000 / Jahr - Freiwilliger Eintrag möglich
Besteuerung	- Gewinn unterliegt der Einkommenssteuer
Nationalitäts- und Wohnsitzvorschriften	- Wohnsitz in der Schweiz nicht zwingend notwendig - Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung nötig

2. EINFACHE GESELLSCHAFT

Die einfache Gesellschaft besitzt keine Rechtspersönlichkeit und entsteht durch Vertragsabschluss von zwei oder mehreren Personen zur Verfolgung eines gemeinsamen Zwecks. Sie wird häufig nur für eine begrenzte Dauer gegründet und nach Projektabschluss aufgelöst. Nach aussen tritt sie als Interessengemeinschaft auf, weshalb die Gesellschafter solidarisch und unbeschränkt haften. Dieses Merkblatt stellt die Vor- und Nachteile einer einfachen Gesellschaft nicht dar, da sie keine Rechtsform für Umstrukturierungen oder Neugründungen darstellt.

3. KOLLEKTIVGESELLSCHAFT (KLG)

Die Kollektivgesellschaft besitzt keine Rechtspersönlichkeit und ist für kleinere personenbezogenen Unternehmen geeignet, welche von mehreren Gesellschaftern geführt wird.

Vorteile	
Gründung	- Einfache Gründung mit Aufnahme wirtschaftliche Tätigkeit und Eintrag ins Handelsregister - Vertrag zwischen Gesellschafter empfehlenswert - Tiefe Gründungskosten
Schutz Firmennamen	- Schweizweit geschützt - Ausschliesslichkeit vorhanden
Kapitaleinsatz	- Kein Mindestkapital nötig - Einbringung von Sachwerten möglich
Besteuerung	- Keine wirtschaftliche Doppelbesteuerung

Nachteile	
Haftung	- Unbeschränkte und solidarische Haftung der Inhaber mit Privatvermögen
Investoren / Fremdfinanzierung	- Abhängig von Vermögen und Sicherheiten aus dem Betriebs- und Privatvermögen der Inhaber
Anonymität	- Keine Anonymität möglich
Nachfolgeregelung	- Übertragung nur mit Zustimmung sämtlicher Gesellschafter möglich

Allgemeine Informationen	
Firmennamen	- Zusatz «KLG» zwingend
Geschäftsführung / Mitsprache	- Gemeinsame Geschäftsführung der Inhaber
Buchführungspflicht	- Einfache Einnahmen-Ausgabenrechnung - Ab Umsatz von CHF 500'000 / Jahr ordentliche Buchführung
Eintrag Handelsregister	- Eintragung zwingend
Gewinnverteilung / Verlusttragung	- Honorar- und Zinsansprüche für jeden Gesellschafter - Gewinnverteilung und Verlusttragung gemäss Vertrag - Gewinnanteil erst zugänglich, wenn Verlust aus Vorjahren ausgeglichen ist
Besteuerung	- Gewinn unterliegt der Einkommenssteuer - Besteuerung bei jedem Gesellschafter für seinen Einkommens- und Vermögensanteil
Nationalitäts- und Wohnsitzvorschriften	- Wohnsitz in der Schweiz nicht zwingend notwendig - Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung nötig

4. KOMMANDITGESELLSCHAFT (KG)

Die Kommanditgesellschaft wird gewählt, wenn Einzelunternehmen oder Kollektivgesellschaften zusätzliches Eigenkapital benötigen aber die Geschäftsführung nicht durch neue Teilhabende erweitert werden soll. Dieses Merkblatt stellt die Vor- und Nachteile einer Kommanditgesellschaft nicht dar, da sie in der Schweizer Unternehmenslandschaft eine untergeordnete Rolle spielt.

5. AKTIENGESELLSCHAFT (AG)

Die Aktiengesellschaft besitzt eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist für fast alle gewinnorientierten Unternehmen geeignet. Sie ist besonders bei Betrieben mit höherem Kapitalbedarf typisch.

Vorteile	
Schutz Firmennamen	- Schweizweit geschützt - Ausschliesslichkeit vorhanden
Haftung	- Haftung der Aktionäre beschränkt auf Aktienkapital - Private Haftung des Verwaltungsrates oder Geschäftsleitung bei strafbarem Handel - Klare Trennung zwischen privates und geschäftliches Vermögen
Investoren / Fremdfinanzierung	- Kreditwürdigkeit tendenziell hoch
Anonymität	- Anonymität vorhanden
Nachfolgeregelung	- Geschäftsanteile bzw. Aktien einfach handelbar

Nachteile	
Gründung	- Hohe formelle Anforderungen - Gründungskosten für öffentliche Beurkundung, Statuten, Eintrag ins Handelsregister etc.
Besteuerung	- Separate Besteuerung von Gewinn und Kapital - Wirtschaftliche Doppelbesteuerung

Allgemeine Informationen	
Kapitaleinsatz	- Mindestkapital CHF 100'000 (bei Gründung ist mindestens 50% einzuzahlen) - Einbringung von Sachwerten möglich
Firmennamen	- Zusatz «AG» zwingend
Geschäftsführung / Mitsprache	- Mitspracherecht bei Aktionären - Natürliche oder Juristische Personen - Geschäftsführung durch Verwaltungsrat - Übertragung Geschäftsführung an einzelne Verwaltungsräte oder Dritte möglich
Buchführungspflicht	- Ordentliche Buchführung zwingend - Verzicht Revision unter gewissen Umständen möglich
Gewinnverteilung / Verlusttragung	- Keine Zinsansprüche für Aktienkapital - Dividende für Aktionäre (nach Zuweisung gesetzlichen Reserven) - Honorare und Tantiemen für Verwaltungsräte - Ausschliessliche Haftung des Aktienkapitals bei Verlust
Nationalitäts- und Wohnsitzvorschriften	- Wohnsitz in der Schweiz zwingend notwendig für eine Person, welche die Gesellschaft vertreten kann (z.B. Mitglied des Verwaltungsrates)

6. GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG (GMBH)

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung besitzt eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist für kleine bis mittelgrosse Firmen geeignet.

Vorteile	
Schutz Firmennamen	- Schweizweit geschützt - Ausschliesslichkeit vorhanden
Kapitaleinsatz	- Relativ tiefes Mindestkapital von CHF 20'000 - Einbringung von Sachwerten möglich
Haftung	- Haftung der Gesellschafter beschränkt auf Stammkapital - Private Nachschusspflicht möglich, wenn in Statuten geregelt - Klare Trennung zwischen privates und geschäftliches Vermögen
Nachfolgeregelung	- Geschäftsanteile bzw. Stammanteile handelbar (Zustimmung der Gesellschafterversammlung zwingend) - Umwandlung in eine Aktiengesellschaft ohne Liquidation möglich

Nachteile	
Gründung	- Hohe formelle Anforderungen - Gründungskosten für öffentliche Beurkundung, Statuten, Eintrag ins Handelsregister etc.
Besteuerung	- Separate Besteuerung von Gewinn und Kapital - Wirtschaftliche Doppelbesteuerung
Anonymität	- Keine Anonymität möglich

Allgemeine Informationen	
Firmennamen	- Zusatz «GmbH» zwingend
Geschäftsführung / Mitsprache	- Geschäftsführung bei Gesellschafter - Übertragung Geschäftsführung an einzelne Gesellschafter oder Dritte möglich
Buchführungspflicht	- Ordentliche Buchführung zwingend - Verzicht Revision unter gewissen Umständen möglich
Gewinnverteilung / Verlusttragung	- Keine Zinsansprüche für Stammkapital - Dividende für Gesellschafter (nach Zuweisung gesetzlichen Reserven) - Haftung des Stammkapitals bei Verlust
Nationalitäts- und Wohnsitzvorschriften	- Wohnsitz in der Schweiz zwingend notwendig für eine Person, welche die Gesellschaft vertreten kann (z.B. Geschäftsführer)

WEITERE SCHRITTE BEI IHRER FIRMENGRÜNDUNG ODER UMSTRUKTURIERUNG

Die Fürer Treuhand GmbH berät Sie gerne bei der Gründung oder Umstrukturierung Ihres Unternehmens und begleitet Sie zuverlässig bei der Umsetzung Ihres Vorhabens.